

Schadenanzeige für die Transportversicherungen

Versicherungsnehmer

Name / Adresse: _____ Versicherer _____

 _____ Policen-Nr. _____

Kontaktperson / Tel.Nr.: _____

 (Versicherungsnehmer)

Zahlungsverbindung Post _____

 (Postkonto Nr.)

 Bankkonto Nr. / IBAN Nr. _____

Bank/Filiale _____

MwSt-pflichtig nein ja

Schadenereignis

Schadendatum / -zeit / -ort _____

Ereignis / Hergang: _____

Polizeirapport: Ja Nein Polizeistelle: _____

Wen trifft ein Verschulden? Versicherungsnehmer Dritte Transportunternehmung Empfänger

Angaben zum Transportgut

Transportgut:	Art der Ware	Menge	Wert in Fr.
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ladeort Absender (Name Adresse)

Bestimmungsort Empfänger (Name, Adresse)

Verlad: Absender Frachtführer Ablad: Empfänger Frachtführer

Verpackungsart: _____

Schadenhöhe: _____ Standort: _____



Angaben zum Transportmittel

Transportmittel:	Bahn	Post	Seeschiff	Flugzeug	Container
	Strassenfahrzeug				
	Art (PKW, LKW, etc.): _____				Kontrollschild _____
	Eigentümer (Name, Adresse) _____				

Allgemeine Angaben

Andere Versicherungen:	Bestehen für die betroffenen Sachen andere Versicherungsgesellschaften?		
	Wenn ja, welche Gesellschaft / Policen Nr.? _____		
Vorbehalt:	Wurde beim Empfang der Ware ein Vorbehalt angebracht?	Ja	Nein
Lieferklauseln:	Welche Lieferbestimmungen wurden angewendet (ex, works, CIF, CFR etc.)?		

Bemerkungen/Unterschriften

Bemerkungen: _____

Unterschrift Versicherungsnehmer _____

Unterschrift Intermakler AG _____

Aufgenommen durch: _____ Ort / Datum _____

Der Versicherte ermächtigt den Versicherer, Daten zu bearbeiten, die sich aus der Schadenabwicklung ergeben. Der Versicherer kann im erforderlichen Umfang Daten an die am Vertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer zur Bearbeitung weiterleiten. Ferner wird der Versicherer ermächtigt, bei Amtsstellen und Dritten sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtlichen und gerichtlichen Akten Einsicht zu nehmen. Diese Einwilligung gilt unabhängig von der Übernahme des Schadenfalles. Der Versicherte hat das Recht, beim Versicherer über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Die versicherte bzw. anspruchsberechtigte Person ermächtigt mit ihrer Unterschrift die behandelnden Ärzte, Spitäler und weitere namentlich bezeichnete Drittpersonen, dem Versicherer bzw. deren medizinischem Dienst alle im Zusammenhang mit dem Schadenereignis und der Schadenabwicklung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie entbindet zu diesem Zwecke diese Personen ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht. Ferner ist der Versicherer im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten ermächtigt, die für die Durchsetzung des Regressanspruches erforderlichen Daten dem haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer mitzuteilen.